

Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen. VDE-AR-N 4210-11. VERBAND DER ELEKTROTECHNIK ELEKTRONIK INFORMATIONSTECHNIK e. V. (2011): 38 Seiten. VDE Verlag GmbH, 10625 Berlin.

Neue VDE Vorschrift zum Vogelschutz

Bestimmte Konstruktionen von Mittelspannungsmasten sind für Vögel gefährlich. Bei Berührung Strom führender Teile können die Vögel Erd- und Kurzschlüsse verursachen, mit einem für sie tödlichen Stromschlag. So sind beispielsweise Masten mit stehenden Isolatoren sowie Masten mit einem zu geringen Phasenabstand für Vögel buchstäblich brandgefährlich. Das ist ein weltweites Problem. In Deutschland ist dieses Problem gesetzlich gesehen insofern gelöst, weil hier schon seit 2002 keine für Vögel gefährlichen Masten mehr errichtet werden durften und spätestens bis zum 31.12.2012 alle für Vögel hoch gefährlichen Mittelspannungsmasten vogelsicher umgerüstet sein müssen (§ 41 BNatSchG).

Das Bundesnaturschutzgesetz macht allerdings keine Angaben, wie der Vogelschutz an Mittelspannungsmasten technisch realisiert werden soll. Diese Lücke schließt die am 01.08.2011 in Kraft getretene Regelung des Verbandes der Elektrotechnik (VDE) VDE-AR-N 4210-11. Um zukünftig die Zahl der Stromunfälle von Vögeln zu minimieren, haben sich Experten des Forums Netztechnik/Netzbetrieb im VDE unter Beteiligung der wenigen auf diesem Gebiet kundigen Vertreter von Bundesumweltministerium, Vogelschutzwarten und Vogelschutzverbänden über wirkungsvolle Maßnahmen zum Vogelschutz an Mittelspannungsmasten verständigt. So enthält die neue Anwendungsregel konkrete Vorgaben für den Neubau von Freileitungen und für die Nachrüstung bestehender Masten. Aufgenommen wurden nur solche Maßnahmen, die sowohl von Netzbetreibern als auch Naturschützern als wirksam eingestuft werden.

Beispielsweise sind nun für bestimmte Bauteile Isolierabdeckungen vorgeschrieben. Bestimmte Phasenabstände dürfen nicht mehr unterschritten werden. So muss der Abstand künftig 2,4 m betragen. Bisher galten 1,4 m als ausreichend, die aber z. B. von Störchen leicht überbrückt werden konnten. Weiterhin dürfen künftig die gefährlichen Mastschalter nicht mehr auf dem Mastkopf montiert werden, sondern sie sind unterhalb der Leitungsseile anzubringen. Auch neue technische Lösungen kommen zum Einsatz. Dazu gehören isolierte Masten, bei denen der Mast selbst in Teilen aus Isoliermaterial besteht oder der Querträger dauerhaft isoliert ist. Gut gemeinte aber wirkungslose Basteleien sollten künftig passé sein. Überdies sind nun schadhafte Vorkehrungen zum Vogelschutz unverzüglich zu erneuern.

Die neue Anwendungsregel lässt allerdings Wünsche offen. Gravierend ist der Umstand, dass lange zurückliegende, aber nachweislich untaugliche Umrüstungen selbst dann nicht nachgebessert werden müssen, wenn ohnehin Arbeiten am Mast ausgeführt werden. Die Verminderung des Kollisionsrisikos an Freileitungen ist ebenso wenig Gegenstand der VDE Anwendungsregel wie des § 41 BNatSchG.

Trotzdem: Die neue Anwendungsregel ist ein großer Schritt für den Schutz der Großvogelarten und setzt auch im europäischen Vergleich einen Maßstab. Sie ist in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen worden und damit für alle Netzbetreiber verbindlich. Mit ihr wird erstmals eine bundesweit einheitliche Regelung des Vogelschutzes an Freileitungen erreicht. Sie löst den Maßnahmenkatalog von 1991 ab, der sowohl von Netzbetreibern als auch Vogelschützern als veraltet angesehen wird. Nun besteht endlich ein aktualisiertes und verbindliches Regelwerk für die Lösung eines alten Problems.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang nur eines: Das 38seitige Regelwerk kostet 54,73 €. Dieser Preis wird insbesondere den Vogelkundlern zu hoch sein, die an Zahl und Zeit gemessen am ehesten in der Lage und motiviert sein sollten, die Konstruktion der Mittelspannungsmasten an dem nunmehr nicht mehr allein gesetzlich, sondern auch technisch normierten Anspruch zu prüfen und im Fall von Defiziten auf eine Nachrüstung zu drängen. Die Erfahrungen zeigen nämlich, dass die gesetzlich geschuldete Nachrüstung äußerst schleppend und vielfach nicht ohne einen öffentlichen Druck verläuft. Der Preis fürs neue Regelwerk trägt mit dazu bei, dass die Zahl der Sachkundigen klein und die Zahl der Stromopfer noch lange hoch bleibt. Fachleute schätzen die Zahl der für Vögel hochgefährlichen Mittelspannungsmasten in Deutschland auf 350.000. Umso wichtiger wäre es, würden sich die staatlichen Stellen mit diesem Regelwerk ausgerüstet dieses Problems annehmen. Mit kaum einer anderen Aktion ließe sich auf einen Schlag so viel für den Vogelschutz erreichen. Erklärt sich vielleicht so, warum sich Naturschutzbehörden so wenig für diese Sache einsetzen?

Wilhelm Breuer